

Handelsname: Bentonitum veegum

Stoffnr. 262850

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.08.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.08.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens ***

1.1. Produktidentifikator

Bentonitum veegum

Artikel-Nr.

26285000

Stoff- / Produktidentifikation ***

CAS-Nr. 12199-37-0

EINECS-Nr. 235-374-6

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen

Person für dieses

SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Weitere Inhaltsstoffe

Smectite-group minerals

CAS-Nr. 12199-37-0

EINECS-Nr. 235-374-6

Konzentration

>= 95 %

Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: Bentonitum veegum

Stoffnr. 262850

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.08.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.08.19

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Warm und ruhig halten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Handelsname: Bentonitum veegum

Stoffnr. 262850

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.08.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.08.19

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	NG	Übrige feste Stoffe ohne Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Pulver

Farbe

weißlich

Form

Granulat

Farbe

weiß bis bräunlich

pH-Wert

Wert

9

Konzentration/H₂O

5

%

Schmelzpunkt

Bemerkung

Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Handelsname: Bentonitum veegum

Stoffnr. 262850

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.08.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.08.19

Bemerkung	Nicht verfügbar
Flammpunkt	
Wert	°C
Bemerkung	
Dampfdruck	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Dichte	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	Nicht verfügbar
Viskosität	
Bemerkung	unlöslich
Bemerkung	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Metalloxide

Sonstige Angaben

chemisch stabil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Mutagenität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität

Handelsname: Bentonitum veegum

Stoffnr. 262850

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.08.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.08.19

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee ***	Lufttransport ICAO/IATA ***
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.